

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Industriegebiet Wallersheim – Kesselheim, IV. BA“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung eines Einfamilienhauses als Nutzung als Betriebswohnung im als „Flächen für Bahnerweiterung“ ausgewiesenen Bereich.

2. Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme im Sinne des 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zu (analog § 31 Abs. 1 BauGB):

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter können in ausgewiesenen Gewerbegebieten ausnahmsweise zugelassen werden (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO).

<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Voranfrage bzgl. Errichtung eines Einfamilienhauses als Nutzung als Betriebswohnung						
<b>Grundstück/Straße</b>	Schönbornluster Straße 11						
<b>Gemarkung</b>	Neuendorf						
<b>Flur</b>	15						
<b>Flurstück</b>	87/3						